

Finanzlage und Haushaltspolitik

mehrt aufgrund der landesinternen Wertschöpfung. Wenn der Staat weiterhin die gleichen MWSt-Sätze wie die Schweiz anwendet und die anderen Steueransätze beibehält, führt dies gezwungenermassen zu einer wirtschaftlichen Umverteilung zwischen dem privaten und öffentlichen Sektor mit einem daraus folgenden Ausbau öffentlicher Leistungen. Die knappe Finanzsituation der Schweiz und die Bestrebungen zur Steuerharmonisierung in der EU lassen vermuten, dass die Eidgenossenschaft längerfristig mit einer stufenweisen Erhöhung der MWSt-Sätze auf das europäische Niveau zusteuert. Mit der Erhöhung des Anteils des Steueraufkommens an den von der Eidgenossenschaft festgelegten Wirtschaftsverkehrssteuern verkleinert sich jedoch der souveräne steuerrechtliche Einfluss Liechtensteins. Die liechtensteinische Finanz- und Fiskalpolitik kann aber kaum auf die Politik der Schweiz oder der EU Einfluss nehmen und wird in Zukunft in besonderem Masse gefordert sein, sich binnenwirtschaftlich und fiskalpolitisch auf solche Entwicklungen rasch einzustellen.

3.3. Aktuelle Haushaltspolitik und Finanzleitbild

In den folgenden Ausführungen wird vorerst auf die aktuelle finanz- und haushaltspolitische Entwicklung der Jahre von 1993 bis 1996 eingegangen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie weit sich das staatliche Ausgabeverhalten nach der Regierungszeit von Hans Brunhart veränderte, und wie weit die neuen Rahmenbedingungen sich auf die Entwicklung der Ausgaben auswirkten. Alois Beck wies in einem Votum zur Finanzplanung im Landtag auf die Hintergründe der bisherigen Entwicklung des Staatshaushalts hin, indem er ausführte: "Die Aufteilung des Staatskuchens war einfach, solange der Kuchen schneller wuchs als neue Aufgaben hinzu kamen."²⁴³ Da genügend Geld eingenommen wurde, war der Staat bislang nicht genötigt, seine Aufgaben und Verpflichtungen einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen. Durch das Wachstum der Einnahmen waren weder die Regierung noch der Landtag gefordert, Schwerpunkte zu setzen und in der Finanzpolitik einen verbindlichen Ausgabe- und Einnahmerahmen mit einer Finanz-

²⁴³ LaProt vom 14./15./16. Dezember 1994, S. 1770.